

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 11. Februar 2026

§ 480

Gewährung eines Verpflichtungskredits über 1,4 Millionen Franken für die Projektierung neuer Verwaltungsgebäude in Glarus

(Berichte Regierungsrat, 30.9.2025; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 20.1.2026)

Eintreten

Roland Goethe, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Ausgangspunkt für diese Vorlage ist der Beschluss der Landsgemeinde 2024, wonach die Abteilung Soziale Dienste künftig an einem zentralen Standort zusammengeführt werden soll. Eine Chance ergibt sich nun durch den Umzug des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales nach Ziegelbrücke. Dadurch werden die kantonseigenen Liegenschaften an der Kirchstrasse 1 und 3 sowie an der Burgstrasse 25 frei. Es handelt sich um einen zentralen Standort mit grossem Entwicklungspotenzial, der optimale Voraussetzungen für diese Zusammenführung bietet. Geplant sind zwei Neubauten und ein minimaler Umbau der historischen Villa. Der Projektierungskredit von 1,4 Millionen Franken deckt den Wettbewerb, das Vorprojekt, das Bauprojekt, das Bewilligungsverfahren sowie auch einen Teil der Ausführungsplanung ab und fällt in die Finanzkompetenz der Landsgemeinde. Mit diesem Vorgehen wird ein Planungsunterbruch vermieden. Gleichzeitig kann die Landsgemeinde bewusst frühzeitig im Grundsatz über das Vorhaben entscheiden. Auf die Gesamtkosten des Projekts von 11,5 Millionen Franken hat dieses Vorgehen keinen Einfluss. – Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Zentrales Thema war der Projektwettbewerb. Ein offener Wettbewerb generiert viele Eingaben, erhöht den Aufwand für die Auswertung und treibt die Kosten in die Höhe. Beim selektiven Verfahren wählt die Verwaltung hingegen qualifizierte Teams aus. Die Qualität wird gesichert und die Kosten werden kontrolliert. Der Antrag, ein Wettbewerb im selektiven Verfahren durchzuführen, wurde deshalb deutlich angenommen. Einen Antrag, ganz auf einen Wettbewerb zu verzichten, lehnte die Kommission hingegen ab. – Die Neubauten werden energieeffizient geplant und sind auf einen langfristigen Betrieb ausgelegt. Frei werdende Liegenschaften sollen zeitnah verwertet werden, wodurch die Verwaltung flexibler agieren und Kosten einsparen kann. Das Projekt steht im Einklang mit der kantonalen Immobilienstrategie, schafft wirtschaftliche und nachhaltige Strukturen und eröffnet Synergien. Darüber hinaus sorgt die Zusammenführung der Sozialen Dienste dafür, dass diese ihre Leistungen für die Bevölkerung spürbar verbessern können. Die Wege für Kundinnen und Kunden werden kürzer. Die Dienstleistungen werden gebündelt und die Prozesse werden klarer und effizienter. In der Schlussabstimmung unterstützte die Kommission die Vorlage mit 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die Projektierung ist

sorgfältig geplant und zeitlich sowie finanziell optimal abgestimmt. Das selektive Wettbewerbsverfahren sichert die Qualität bei kontrollierten Kosten. Die Zusammenführung senkt Miet- und Betriebskosten, optimiert den kantonalen Immobilienbestand und nützt frei werdende Flächen effizient. Sie schafft spürbare Effizienzgewinne zum direkten Nutzen der Verwaltung und der Bevölkerung. – Den Kommissionsmitgliedern ist für die konstruktive Beratung der Vorlage zu danken. Ebenso gebührt Regierungsrat Thomas Tschudi, Departementssekretär Marc Hutter, und Andrea Wittwer Joss, Leiterin der Hauptabteilung Hochbau, für die fachliche Begleitung sowie Michelle Hanselmann und Marc Hutter für die Protokollführung Dank.

Kaj Weibel, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Im vorliegenden Fall ergibt es Sinn, das bestehende einstöckige Gebäude in der Innenstadt durch ein mehrstöckiges zu ersetzen. Wichtig ist, dass dieser Neubau auch hohen ökologischen Standards genügt. Um zu wissen, was diese ökologischen Standards sind, lohnt sich zum einen ein Blick in die kantonale Verordnung zum Energiegesetz und zum anderen ein Blick in die Zukunft. In Artikel 21d der Verordnung zum Energiegesetz ist festgelegt, dass der Kanton bei seinen eigenen Bauten den energetischen Standard von Minergie-P-ECO oder einen vergleichbaren Standard zu erfüllen hat. Das soll bei diesem Bau konsequent umgesetzt werden. In den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2025 ist unter anderem neu festgelegt, dass die Kantone Höchstwerte für die graue Energie festlegen sollen. Die Mustervorschriften dienen der Harmonisierung der baurechtlichen Vorgaben in den Kantonen und wurden im August 2025 von der Energiedirektorenkonferenz verabschiedet. Der Kanton Glarus soll gerade auch in Bezug auf die Reduktion der grauen Energie generell und bei diesem Bauprojekt konkret darauf achten, möglichst klimaschonend zu bauen und möglichst wenig graue Energie zu produzieren. Gerade auch, wenn man bedenkt, dass die Mustervorschriften und die Umsetzung ins kantonale Recht wieder ein Thema werden, ergibt es für den Kanton Sinn, jetzt schon zu überlegen, wie er seine neuen Bauten ausgestalten möchte. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen wünscht sich, dass im Antrag an den Landrat zum Baukredit dargelegt wird, welche ökologischen Massnahmen im Bauprojekt vorgesehen sind und auf welche verzichtet wurde. Dabei ist wichtig, zu sehen, wie hoch die mit einer nicht umgesetzten Massnahme verbundenen Kosten jeweils ausgefallen wären. Dazu gehören insbesondere die Kosten für die Zertifizierung für Minergie-P-ECO oder die Verwendung von Baumaterialien, die weniger klimaschädlich sind und entsprechend auch weniger graue Energie benötigen. Das würde eine faktenbasierte Diskussion im Landrat, in der Kommission und auch an der Landsgemeinde ermöglichen.

Michael Laager, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der FDP-Fraktion die Vorlage. – Der eingeschlagene Weg ist sinnvoll und verantwortbar, gerade in der heutigen finanziellen Situation des Kantons. Es geht vorliegend nicht um den definitiven Bauentscheid, sondern um einen Projektierungskredit. Dieser ermöglicht der Landsgemeinde einen Grundsatzentscheid. Das ist richtig, schafft Transparenz und gewährleistet eine saubere demokratische Abstützung. Die Zusammenlegung der Sozialen Dienste an einem Standort wurde von der Landsgemeinde bereits beschlossen. Mit dieser Vorlage wird dieser Entscheid sachlich und mit Augenmass umgesetzt. Wichtig ist, dass die Projektierung sorgfältig erfolgt und die Kostentwicklung mit dem selektiven Wettbewerbsverfahren von Anfang an im Blick bleibt. Das Vorgehen ist finanzpolitisch verantwortbar, schafft Planungssicherheit und verhindert spätere Fehlentscheide oder unnötige Mehrkosten.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Kommissionsmitglied, will stellvertretend für die SP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und dem Kommissionsantrag zustimmen. – Die Landsgemeinde beschloss, die bestehenden Stützpunkte der Sozialen Dienste zu zentralisieren. Als Vertreter der Gemeinde Glarus Süd hätte man diese Arbeitsplätze zwar gerne in der eigenen Gemeinde gehalten bzw. in noch grösserer Anzahl in Glarus Süd zentralisiert. Das wäre für Klientinnen und Klienten aus Mühlehorn oder Bilten aber zugegebenermassen ein bisschen mühsam geworden. – Der Projektierungskredit ist nicht tief. Es geht aber auch nicht um

einen Neubau auf der grünen Wiese, sondern um die Weiterentwicklung von zentral in Glarus gelegenen, architektonisch nicht einfachen Gebäuden. Dadurch entstehen für Arbeitnehmende gute Arbeitsplätze, vor allem aber ein für die Bevölkerung gut erreichbarer Stützpunkt in der Mitte von Glarus, der architektonisch gut in das bestehende Quartier passt. Ein Effizienzgewinn ist bei einer Zusammenführung von drei Stützpunkten zu einem wohl nicht zu bestreiten. Der Grundsatz des Kantons, wonach Besitz vor Miete geht, ist richtig. Was eine Mietlösung bedeuten kann, zeigt das nächste Traktandum.

Andreas Vögeli, Schwanden, Kommissionsmitglied, wirbt im Namen der Die-Mitte-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Objekte im Eigentum sind Mietlösungen vorzuziehen. Zudem ist die Gelegenheit mit dem frei werdenden Standort mitten in der Stadt Glarus zu nutzen. Ein moderner Arbeitsplatz ist zudem ein gutes Argument bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden. Auch die bestehenden Angestellten sind motivierter bzw. haben den Ausblick auf einen guten Arbeitsplatz. Sie fühlen sich so wertgeschätzt. Die Die-Mitte-Fraktion befürwortet das selektive Wettbewerbsverfahren bei diesem Projekt. Ohne Wettbewerb kennt man zwar den Planer, riskiert aber, die Katze im Sack kaufen zu müssen. Bei einem solch grossen Projekt mitten in der Stadt Glarus ist das Geld gut investiert, wenn dadurch verschiedene Lösungen präsentiert werden und danach das beste Projekt von einem vernünftigen Planer ausgewählt werden kann.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung. – Den Auftrag zur Erarbeitung dieser Vorlage erteilte die Landsgemeinde 2024. Diese beschloss die Zusammenführung der Sozialen Dienste an einen Standort. Der vorliegend beantragte Kredit ist notwendig, um diese Zusammenführung umsetzen zu können. – Mit dem Freiwerden der Liegenschaften an der Kirch- bzw. Burgstrasse bietet sich eine seltene Gelegenheit für einen zentralen, publikumsnahen Standort, der im Eigentum des Kantons ist und genügend Spielraum für eine funktionale und wirtschaftliche Lösung bietet. Andere realistische Alternativen bestehen nicht. Das zeigte das Departement Bau und Umwelt klar auf. Der Projektierungskredit schafft Transparenz statt Risiken. Die Kreditsumme von 1,4 Millionen Franken umfasst nicht nur die Projektierung, sondern auch den Wettbewerb und die vorgezogene Ausführungsplanung. Das Vorgehen ist bewusst so gewählt, damit die Landsgemeinde frühzeitig über das Vorhaben entscheiden kann. Ohne diesen Kredit wäre der Landrat später mit weniger Informationen, aber mit höherem Risiko konfrontiert. Der Wettbewerb ist kein Selbstzweck, sondern ein Qualitätsinstrument. Die Kommission diskutierte intensiv und sprach sich klar für ein selektives Verfahren aus. Das Verfahren stellt sicher, dass nur qualifizierte Teams teilnehmen und die Kosten kontrollierbar bleiben. Bei einem zentralen, städtebaulich sensiblen Standort ist ein Wettbewerb nicht Luxus, sondern Pflicht, will man langfristig funktionale, wirtschaftliche und nachhaltige Gebäude. Die Betriebskosten sprechen für eine Lösung im Eigentum. Die Prognosen zeigen: Die künftigen Gebäude werden effizienter, günstiger im Unterhalt und energetisch zeitgemäss sein. Gleichzeitig können frei werdende Liegenschaften verwendet werden – nicht zur direkten Finanzierung, aber zur langfristigen Optimierung des kantonalen Immobilienportfolios. Eine Ablehnung des Kreditbeschlusses würde den Kanton nicht weiterbringen. Der Auftrag der Landsgemeinde würde weiterhin bestehen. Ohne Projektierungskredit fehlen aber Zeit, Grundlagen und Alternativen. Wertvolle Jahre gingen verloren. Die bestehenden Mietlösungen und Provisorien würden weitere Kosten verursachen. Das wäre weder finanziell noch organisatorisch verantwortbar. – Dieser Kredit schafft Klarheit, Qualität und Planungssicherheit. Mit dieser Vorlage ermöglicht der Landrat der Landsgemeinde eine fundierte Entscheidung. Er erfüllt zudem seinen Auftrag auf der strategischen Ebene.

Ruedi Schwitter, Näfels, spricht sich namens der GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Mit dem vorliegenden Projektierungskredit wird noch kein Bau beschlossen, sondern eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen bzw. ein Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 10 Prozent erstellt. Erst darauf auf-

bauend kann über die Realisierung definitiv entschieden werden. Alles andere wäre finanzpolitisch nicht verantwortbar. – Die Zentralisierung der Sozialen Dienste an einem Standort bietet grosses Potenzial. Sie verbessert die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit, vereinfacht Abläufe, reduziert Schnittstellen und schafft gleichzeitig organisatorisch wie auch räumlich Entwicklungsmöglichkeiten für den Kanton. Aus eigener Erfahrung lässt sich festhalten, dass Wettbewerbe die besten Lösungen liefern – funktional, architektonisch und wirtschaftlich. Beispielsweise das Bauprojekt der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord mit einem Volumen von rund 30 Millionen Franken bestätigt dies eindrücklich. Das von der Kommission vorgeschlagene zweistufige Verfahren nach SIA ist deshalb richtig. Es ist davon auszugehen, dass eine Fachjury und nicht nur die Verwaltung die Entscheidung trifft. Zu empfehlen ist, dass für eine zweite Runde maximal 15 Büros eingeladen werden. Das entsprechende Reglement könnte vorsehen, dass drei davon Newcomer sind. Die jungen Büros können so Erfahrungen sammeln und auch frische Perspektiven einbringen. Der Projektierungskredit über 1,4 Millionen Franken ist in diesem Rahmen gut investiert.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Dass dieses Geschäft trotz der Kosten und der aktuellen finanziellen Situation des Kantons unterstützt wird, ist erfreulich. Der Auftrag für diese Vorlage erteilte die Landsgemeinde 2024. Durch den Wegzug des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales entsteht in Glarus eine Lücke, die es zu füllen gilt. Eine bessere Lage kann man sich nicht wünschen. Eine Entwicklung des Standorts bietet sich an. Das Projekt soll zeigen, was dort alles möglich ist. Nebst den Sozialen Diensten sollen auch weitere Verwaltungseinheiten mit Publikumsverkehr an diesem Standort unterkommen. Dieser soll behindertengerecht erschlossen sein. – Für das Vorprojekt wären eigentlich nicht 1,4 Millionen Franken notwendig. Es geht aber darum, einen Vorentscheid der Landsgemeinde einzuholen. Es wäre nicht gut, würde der Landrat in eigener Kompetenz über einen Projektierungskredit befinden, die Landsgemeinde das Projekt später dann aber doch ablehnen. Das nun gewählte Vorgehen sorgt für Transparenz und Legitimation. – Das grosse Thema bei diesem Traktandum ist der Wettbewerb. Die Euphorie von Landrat Ruedi Schwitter wird nicht geteilt. Selbst sah und sieht man solche Wettbewerbe kritisch. Beim vorliegenden Projekt bietet ein Wettbewerb aber einen Mehrwert. Dieser kostet 400'000 Franken. Das entspricht lediglich 3,5 Prozent der Gesamtkosten. Die guten Ideen aus dem Wettbewerb und die Berücksichtigung des Preises bei der Bewertung der Eingaben machen die Kosten des Verfahrens relativ schnell wett. Der Regierungsrat schliesst sich betreffend das Wettbewerbsverfahren dem Kommissionsantrag an. – Die Kosten des gesamten Projekts entsprechen einem Bausteuerzuschlag von 0,2 Prozent. Es muss der Anspruch sein, dass diesen Kosten Effizienzgewinne gegenüberstehen. Die Schätzungen gehen von Kosten von 140 Franken pro Quadratmeter Bürofläche aus. Das anschließende Traktandum lässt eine Einordnung dieser Kosten zu. – Der Wunsch der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen bezüglich der Transparenz über die ökologischen Massnahmen ist sinnvoll. Es ist nicht ideologisch, wenn man aufzeigt, was ein zusätzliches Label oder zusätzliche Massnahmen kosten und was der Gegenwert davon ist. Nach wie vor ist es aber so, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Labeln nicht immer stimmt. Letztlich ist wichtig, dass alle Grundlagen für einen Entscheid vorliegen. – Vorliegend wird nicht abschliessend über den Bau beschlossen. Wer aber bereits heute ein ungutes Gefühl hat, sollte bereits dem Projektierungskredit nicht zustimmen. Denn wenn erst der Baukredit abgelehnt wird, sind die 1,4 Millionen Franken für die Projektierung unwiederbringlich weg. Es geht heute also um einen wichtigen Vorentscheid. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrat Roland Goethe. Die Beratung in der Kommission führte zu einer Verbesserung der Vorlage und zeigte insbesondere Informationslücken auf. Diese konnten gefüllt werden.

Detailberatung

Ausgestaltung des Projekts

Rolf Blumer, Glarus, ist der Ansicht, dass die Verwaltung nicht die besten Lagen für sich in Anspruch nehmen müsse, und fordert ein mutiges Projekt mit Abbruch der bestehenden Villa. – An diesem Standort sollten die Standards in Bezug auf die Energieeffizienz und Behindertengerechtigkeit eingehalten werden. Die Villa ist deshalb abzureissen – auch wenn man selbst durchaus Freude an altem Bestand hat. An dessen Stelle soll ein gutes, mutiges Projekt mit zeitgemässer Architektur treten. In vergangener Zeit wurden einige Lücken in den Häuserzeilen mit guten Ergebnissen geschlossen. Es gibt also fähige Leute, die solche Projekte realisieren können.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Die Vorlage wird der Landsgemeinde wie beraten in der Kommissionsfassung zur Zustimmung unterbreitet.